



I - Ordnung und Soziales

### **I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wipperfürth**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.05.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.06.2012	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Die I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine wesentlichen zusätzlichen Kosten, da regelmäßige wöchentliche Kontrollen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Polizei/Ordnungsamt schon jetzt stattfinden.

#### **Demografische Auswirkungen:** - keine -

#### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat am 18.03.2005 die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wipperfürth (im nachfolgenden VO genannt) beschlossen. Die empfohlene I. Änderung ist maßgeblich aus zwei verschiedenen Gründen notwendig:

- a) Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen und
- b) Einführung von Alkoholverbotzonen.

Der Städte- und Gemeindebund hat seinen Mitgliedskommunen empfohlen, bei einer Änderung der VO ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen aufzunehmen, weil durch die Zigarettenstummel als hochtoxische Abfälle eine Gefahr für die Gesundheit von Kindern entstehen kann. Entsprechend der Musterverordnung wird eine Ergänzung des § 8 (Kinderspielplätze) um einen neuen Absatz 5 vorgeschlagen.

Die Problematik „Lärm, Verschmutzung und Sicherheit“ in der Innenstadt war mehrfach Beratungsgegenstand im Rat und in diversen Ausschüssen. Zuletzt ist im Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2011 unter TOP 1.7.2 ein „größerer Runder Tisch“ angeregt worden, nachdem es bereits am 21.11.2011 eine Besprechung mit betroffenen Bürgern, Anliegern und Geschäftsleuten im Rathaus gegeben hat. Ein weiterer Runder Tisch, zu dem auch alle Fraktionen eingeladen waren, fand am 18.04.2012 statt. Zustimmung fanden die Maßnahmen der Stadt, und zwar gezielt

- die regelmäßigen Kontrollgänge im Rahmen der Ordnungspartnerschaft,
- die zusätzliche Reinigung bestimmter Punkte an Samstagen und Sonntagen.

Als ganz besondere Problembereiche, in denen häufig unkontrollierter Alkoholkonsum auf öffentlichen Flächen, leere Glasflaschen, Glasscherben und entsprechende Beschwerden von Anwohnern zu verzeichnen sind, haben sich der Bereich um den Toom-Markt an der Bahnstraße und der Bereich des Hausmannsplatzes herausgestellt. Auf Grund des letzten Runden Tisches vom 18.04.2012 schlägt die Verwaltung daher vor, in diesen beiden Bereichen ein generelles Alkoholverbot zu erlassen und insofern einen neuen § 2a einzuführen.

Natürlich kommt es auch in anderen Bereichen – wenn auch nicht in dieser Massivität - zu alkoholbedingten Problemen (z. B. Surgères-Platz). Bei Anpöbeln, Grölen in alkoholisiertem Zustand und störendem Alkoholgenuss sowie Drogenkonsum kann dort nach wie vor auf Grund der bestehenden Verordnung eingegriffen werden.

Die Alkoholverbotzonen müssen regelmäßig kontrolliert werden, damit die Auswirkungen des exzessiven Alkoholgenusses wirksam bekämpft werden können.

**Anlage:**

Anlage 1: Entwurf der I. Änderungs-VO